

Inhalt

4 Energieeinspar-Vorgaben: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland begrüßt den Vorschlag der FDP, die Energieeinsparverordnung zu entschärfen.

4 Brüssel: Die Strukturprogramme und Finanzmittel der Europäischen Union nehmen Form an, wie aus einer Liste der Kommission zur Anpassung der Programme hervorgeht.

6 Berlin-Brandenburg: Die Neubaupolitik des BBU zeigte auf, wie die Rahmenbedingungen für mehr Neubau in der Hauptstadtregion verbessert werden können.

Steuer- und Mietrechtspläne der Grünen bedeuten immense Belastung für die Wohnungswirtschaft

Berlin – „Die Vorschläge der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bereichen Steuern und Mietrecht bremsen Investitionen aus und schaden den Anbietern von Wohnraum und damit nicht zuletzt auch den Mietern“, erklärte Axel Gedaschko, Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, zum Wahlprogramm der Partei.



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Energie sparen kostet Geld – die Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN geht mit den Vorschlägen in ihrem Wahlprogramm so weit, dass sie sowohl Vermietern als auch Mietern schaden würden.

Die Einführung einer Vermögensabgabe und nach deren Auslaufen die Wiedereinführung einer Vermögensteuer würden eine extreme Belastung für die Wohnungswirtschaft bedeuten und hätten erhebliche negative Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit der Unternehmen. Gleichfalls würden Eingriffe in das Mietrecht – wie ein Mietendeckel oder die Absenkung der Modernisierungumlage auf neun Prozent – den dringend nötigen Wohnungsbau abwürgen und Investitionen in die energetische Gebäudesanierung deutlich erschweren. „Es ist unmöglich, die Ener-

giegewende für die Wohnungsunternehmen wirtschaftlich und für die Mieter sozial verträglich zu gestalten, wenn man auf der einen Seite die Sanierungsrate auf drei Prozent erhöhen möchte, auf der anderen Seite aber die Modernisierungsumlage absenkt“, so **Axel Gedaschko**. „So wird die Energiewende im Gebäudebereich vor die Wand gefahren.“ **Walter Rasch**, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) und BFW-Präsident, mahnte, dass am Ende die Mieter das Nachsehen hätten.

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Bundesländer wollen Mietbremse offenbar verschärfen

Mehrere Bundesländer prüfen nach Angaben des brandenburgischen Bau-ministers Jörg Vogelsänger eine neue Bundesratsinitiative mit dem Ziel, Mietsteigerungen innerhalb von drei Jahren auf 15 Prozent statt bisher 20 Prozent zu begrenzen. Die jetzige Regel, diese Mietbremse nur auf bestimmte Gebiete zu begrenzen, gehe Vogelsänger nicht weit genug, da sie „halbherzig und bürokratisch“ sei. (wi)

Bundesrat winkt Baugesetzbuchnovelle durch

Der Bundesrat hat am 3. Mai 2013 dem zweiten Teil der Bauplanungsrechtsnovelle zugestimmt. Das neue „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaus“ regelt unter anderem, dass bei der Beseitigung von Schrottimmobilen zukünftig der Verursacher an den Kosten beteiligt wird. (wi)

Treibhausgasemissionen seit 1990 um 15 Prozent gesunken

Die Europäische Union (EU) hat bei den Treibhausgasemissionen in den Jahren 1990 bis 2010 einen Rückgang um 15 Prozent erreicht und ist derzeit auf Kurs, das selbst gesetzte Ziel einer Senkung um mindestens 20 Prozent bis zum Jahr 2020 einzuhalten. Dies ist ein Ergebnis der Studie zur Zukunftsstrategie Europa 2020, die das Statistische Bundesamt zum Europatag am 9. Mai 2013 veröffentlicht. (wi)

↳ Fortsetzung von Seite 1

ten, wenn sich die örtlichen Wohnungsmärkte aufgrund unzureichender Neubautätigkeit weiter anspannen. Positiv sieht die Wohnungswirtschaft dagegen die

geplante Fortsetzung der Wohnraumförderung bis 2019 unter der Maßgabe des zweckgebundenen Einsatzes der Mittel sowie die Einführung eines Klimazuschusses beim Wohngeld und eines Klimabonus

bei den Kosten der Unterkunft. Auch das verstärkte finanzielle Engagement bei der Städtebauförderung und bei der Gebäudesanierung – etwa durch die Einführung eines Energiesparfonds – begrüßt der GdW.

Einige Vorschläge der Grünen und die Wertung der Wohnungswirtschaft:

Die Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung sollen bis 2019 weiterhin zweckgebunden an die Bundesländer gezahlt werden



„Die geplante Fortsetzung der sozialen Wohnraumförderung bis zum Jahr 2019 ist eine absolut wichtige Maßnahme und entspricht einer direkten Forderung des GdW, um den Menschen der mittleren und unteren Einkommensschichten bezahlbare Wohnungen zu sichern“, erklärte Axel Gedaschko. „Die Herausforderungen für Städte und Wohnungswirtschaft werden in den kommenden Jahren weiter wachsen. Daher ist es richtig, die Bundesmittel für die Wohnraumförderung auch nach 2014 mindestens in gleicher Höhe von 518 Millionen Euro pro Jahr fortzusetzen. Die Zweckbindung der Mittel ist absolut notwendig, damit sichergestellt wird, dass die Mittel auch zukünftig ausschließlich für die soziale Wohnraumförderung und zur Finanzierung der damit verbundenen Aufgaben eingesetzt werden können. Jetzt kommt es auf die Länder an – sie müssen diese Zweckbindung der Mittel garantieren.“

Das Wohngeld stärken – soziale Härten mit einem Klimazuschuss beim Wohngeld und einem Klimabonus bei den Kosten der Unterkunft auffangen

Der GdW begrüßt diese Maßnahme.



Das Wohngeld ist ein treffsicheres und zielgenaues Instrument, damit Menschen mit niedrigerem Einkommen angemessen wohnen können. Angesichts der gestiegenen Energiepreise wäre es sinnvoll, einen Klimazuschuss beim Wohngeld einzuführen. Das gilt ebenso für einen Klimabonus bei den Kosten der Unterkunft. Gerade in der kalten Jahreszeit treffen die Heizkosten einkommensschwache Haushalte besonders hart.

Das Programm für energetische Gebäudesanierung auf zwei Milliarden Euro aufstocken – Energiesparfonds mit jährlich drei Milliarden Euro einführen

„Die KfW-Programme sind zentrale



Anreize sowohl für den Wohnungsbau als auch die Gebäudesanierung. Um die Energiewende im Gebäudebereich zu schaffen, sind diese Programme unabdingbar. „Es ist ein wichtiges positives Signal, dass die Grünen diese Programme auf hohem Niveau verstetigen möchten“, erklärte Gedaschko. Gerade die Wohnungswirtschaft plant langfristig und nachhaltig und ist daher auf eine stabile Mittelausstattung und Planbarkeit angewiesen. Auch den Ansatz, ganze Quartiere zu betrachten, sehen wir positiv. „Der Quartiersansatz sollte gefördert und Kommunen mit energetischen und Stadtentwicklungskonzepten unterstützt werden“, so der GdW-Chef. Auf das Vorhaben, mit einem sogenannten Energiesparfonds Maßnahmen in Stadtteilen mit vielen einkommensschwachen Haushalten zu fördern, begrüßt der GdW ausdrücklich.

Mittel für die Städtebauförderung – insbesondere Soziale Stadt, Stadtumbau und Denkmalschutz – erhöhen



„Die Pläne der Grünen, die Mittel für die Städtebauförderung aufzustocken, sind sehr zu begrüßen. Angesichts der drastisch zunehmenden Herausforderungen – demografischer Wandel, die Notwendigkeit energetischer Sanierungen im Gebäudebestand und der strukturelle Wandel der Wohnungsmärkte, der sich regional unterschiedlich vollzieht – reichen die jetzt im Bundeshaushalt vorhandenen 455 Millionen Euro für die Städtebauförderung nicht aus. Die Mittel müssen dringend erhöht werden. Andernfalls wird sich die bundesweit zu beobachtende Problematik der Wohnungsmärkte deutlich verschärfen, da ein freifinanzierter Umbau zwar betriebswirtschaftlich möglich, für viele Menschen in Deutschland aber nicht mehr sozial verträglich sein wird.“

Mietsteigerungen bei Wiedervermietung auf 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzen – in Gebieten in denen Wohnungsmangel herrscht

Es ist zu begrüßen, dass auch die Grü-



nen erkannt haben, dass sich eine Mietendeckelung keinesfalls auf neu gebaute Wohnungen beziehen darf. Andernfalls hätte sich Neubau überhaupt nicht mehr gelohnt. Unabhängig von dem Eingriff in die Vertragsfreiheit ist aber auch eine Deckelung der Mieten von bereits bestehenden Wohnungen problematisch. Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen werden sich so kaum noch lohnen. Diese brauchen wir aber, um dringend sanierungsbedürftige Altbauten auch im Hinblick auf die energetische Sanierung fit zu machen.

Klimaschutzgesetz als verbindliches Ziel – Sanierungsquote auf drei Prozent erhöhen



„Gerade jetzt, wo die Immobilienwirtschaft immer wieder vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen steht, würde eine sehr hohe verbindliche Sanierungsquote jegliches wirtschaftliches Handeln der Wohnungswirtschaft untergraben und wäre auch trotz Förderung und Planungssicherheit nicht leistbar. Die energetische Sanierung von Wohngebäuden muss wirtschaftlich und sozial verträglich gestaltbar bleiben“, sagte der GdW-Chef. Die Wohnungswirtschaft ist sich der Verantwortung bewusst, die ihr bei der Erreichung der Klimaschutzziele zukommt. Nicht umsonst hat Deutschland im europäischen Vergleich bereits seit Jahren eine Spitzenposition in Bezug auf das bereits erreichte Energieeffizienz-Niveau inne. „Dabei haben sich Freiwilligkeit und Flexibilität in den Maßnahmen bestens bewährt. Eine Sanierungspflicht mit Vorgaben und Sanktionen flankiert durch ein Klimaschutzgesetz hingegen macht keinen Sinn“, so Gedaschko.

Grundsteuerreform vorantreiben und nach Verkehrswerten berechnen – Gewerbesteuer zu kommunaler Wirtschaftsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage ausweiten

Eine an Verkehrswerten orientierte Grundsteuer würde den Wohnungsmarkt und damit am Ende die Mieter erheblich belasten. Aus Sicht der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft muss eine Grundsteuerreform aufkommensneutral



erfolgen und eine Bemessungsgrundlage anlegen, die ohne hohen Verwaltungsaufwand ermittelbar ist, den Mietwohnungsbereich angemessen berücksichtigt (kein Sachwertverfahren) und nicht zu einer Erhöhung der Mietbelastung führt. Darüber hinaus muss die Reform den wohnungswirtschaftlichen Anforderungen bei der Weiterbelastung der Grundsteuer an die Mieter gerecht werden. Die Wohnungswirtschaft plädiert daher für eine wertunabhängige Ermittlung der Bemessungsgrundlage anhand der Grundstücks- und Gebäudefläche. Auch die Pläne, die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer auszuweiten und Zinsen, Mieten und Lizenzgebühren stärker als bisher bei der Berechnung heranzuziehen, lehnt die Wohnungswirtschaft ab. Dies würde eine Substanzbesteuerung bedeuten. Wohnungs- und Immobilienunternehmen sind aufgrund des hohen Anteils der Fremdfinanzierung (siehe oben) insbesondere von der Hinzurechnung der Fremdkapitalzinsen betroffen. Die Nichtberücksichtigung solcher Aufwendungen als Betriebsausgaben bedeutet, dass sogar Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die sich wirtschaftlich in einer Verlustsituation befinden, aufgrund der Hinzurechnung und der sich daraus häufig ergebenden positiven Gewerbeerträge Gewerbesteuer zahlen müssen.

Modernisierungsumlage von 11 auf neun Prozent absenken

„Die Wohnungswirtschaft ist kein Spielball, den man beliebig zwischen energetischen Anforderungen durch die Energiewende und mietrechtlichen Vorschriften hin und hertreiben kann“, warnte GdW-Chef Axel Gedaschko. Die Vorschrift des § 559 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) regelt das Verfahren von Mieterhöhungen infolge von Modernisierungsmaßnahmen. Ein Vermieter soll aufgrund der Regelungen des § 559 BGB in die Lage versetzt werden, die anfallenden Modernisierungskosten durch erzielbare Mieterhöhungen zu refinanzieren und wirtschaftlich tragfähig zu machen. Ein Mieter wird dadurch zwar verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen, im Gegenzug erhält er aber einen verbesserten Wohnwert nach Abschluss der Maßnahme sowie – bei energetischen Modernisierungen – einen unmittelbar auf die Wohnkosten wirkenden Einspareffekt durch niedrigere Betriebskosten. Der Vermieter kann die Miete nach Durchführung der Modernisierungsmaßnahme um 11 Prozent der aufgewendeten (Modernisierungs-)Kosten erhöhen.

Das ist nur ein Teil der Investitionskosten, da Instandhaltungsanteile vorab auszusondern sind. „Wer an dieser Regelung dreht, dreht gleichzeitig die Ziele der Energiewende im Gebäudebereich zurück“, erklärte Axel Gedaschko. Die insbesondere von den Grünen gewollte energetische Sanierung von Wohngebäuden muss wirtschaftlich tragbar bleiben, sonst werden die Wohnungsunternehmen sie nicht mehr durchführen können. Sollte die Modernisierungsumlage reduziert werden, wird sich dies direkt auf die Investitionstätigkeit auswirken. Eine angestrebte Beschränkung der Möglichkeit einer Modernisierungsumlage auf energetische Sanierung sowie altersgerechten Umbau wird in kurzer Zeit die Wohnqualität verschlechtern, weil Investitionen nur noch in diese beiden Bereiche fließen werden.

In laufenden Mietverträgen Mietanstieg durch Drosselung der regelmäßigen Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmiete bremsen

Durch das Mietrechtsänderungsgesetz ist bereits heute schon geregelt, dass in angespannten Wohnungsmärkten die Miete innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 15 Prozent steigen darf. Die Grenze bildet die ortsübliche Vergleichsmiete. Wenn die Politik zunächst ihre Hausaufgaben macht und diejenigen Gebiete bestimmt, in denen die Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist, sind weitere Regelungen überflüssig. Sachlich nicht zu rechtfertigende Begrenzungen der Vertragsfreiheit sind verfassungsrechtlich bedenklich.

Vermögensabgabe/Vermögenssteuer: Für Betriebsvermögen auf maximal 35 Prozent des Gewinns begrenzen und verhindern, dass Unternehmen in ihrer Substanz betroffen werden

Zwar möchten die Grünen die Vermögensabgabe und nach deren Auslaufen eine Vermögensteuer nicht als Substanzsteuer, sondern als Gewinnabgabe gestalten. Aber damit hätte ein Unternehmen – unter Einbeziehung von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer – Gewinnabgaben von rund 75 Prozent zu schultern. Das wäre ebenso eine extreme Belastung für die Wohnungswirtschaft. Damit wären die Unternehmen kaum in der Lage, noch ausreichend Eigenkapital für die gerade aktuell so wichtigen Investitionsvorhaben in den Wohnungsneubau und die energetische Sanierung

zu bilden. Die Einführung einer Vermögensabgabe und nach deren Auslaufen die Wiedereinführung der Vermögensteuer hätten folglich erheblich negative gesamtwirtschaftliche Auswirkungen.

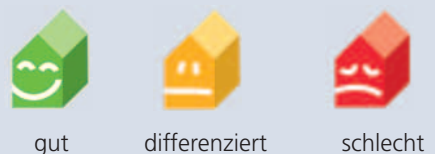
Genossenschaftsbewegung: Gründungen erleichtern, genossenschaftliche Dienstleistung breiterem Kreis zugänglich machen, genossenschaftliche Rechtsform entbürokratisieren

„Eine Entlastung von Prüfungspflichten für neugegründete, kleine Genossenschaften ist keine Erleichterung, sondern birgt vielmehr die Gefahr einer höheren Insolvenzanfälligkeit solcher Geschäftsmodelle“, erklärte Gedaschko. So würde der vertrauensbildende Markenkern der Rechtsform Genossenschaft gravierend beschädigt. Dies stünde in keinem Verhältnis zu den gewünschten Kostenerleichterungen. „Der Erfolg des genossenschaftlichen Systems in Deutschland hängt sehr eng mit dem genossenschaftlichen Verbändewesen zusammen. Pflichtmitgliedschaft und Pflichtprüfung haben bewirkt, dass die Insolvenzrate bei Genossenschaften auch in 2012 nur bei 0,1 Prozent liegt und damit verschwindend gering ist“, so der GdW-Chef. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2001 festgestellt, dass die Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfungsverband ebenso wie die engmaschige dauerhafte Pflichtprüfung das geeignete und erforderliche Instrument sind, um den Schutz der Mitglieder einer Genossenschaft, der Gläubiger sowie der Allgemeinheit sicher zu stellen und der Gesellschaftsform das notwendige Vertrauen am Markt zu verschaffen.

Der GdW und seine Regionalverbände, aber auch andere genossenschaftliche Verbände haben bereits geeignete Maßnahmen ergriffen, um Initiativen, die sich als Genossenschaft gründen wollen, zu unterstützen und deren Kosten deutlich zu senken. Dazu gehören unter anderem die kostenlose Gründungsberatung sowie günstige Prüfungspauschalen.

➔ **Mehr Informationen dazu finden Sie auf www.wohnungswirtschaft-zur-wahl.de**

Wertungssymbole der Wohnungswirtschaft:



FDP will geplante Energieeinspar-Auflagen entschärfen – BID: Vorgaben würden höhere Baukosten und Mietpreise bringen

Berlin – „Wenn sich die Anforderungen in der Energieeinsparverordnung (EnEV) wie geplant um 25 Prozent bis 2016 verschärfen, wird sich dies unweigerlich in den Baukosten bemerkbar machen und letztendlich auch höhere Mietpreise verursachen. Das hemmt nicht nur die Investitionsbereitschaft in den Neubau, sondern trägt zudem auch nicht dazu bei, dass mehr bezahlbarer Wohnraum, wie ihn die Politik fordert, entsteht. Der Kompromissvorschlag der FDP ist daher ein Schritt in die richtige Richtung im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots“, kommentierte Walter Rasch, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) und BFW-Präsident, den Vorschlag der FDP, die Erhöhung der energetischen Anforderungen auf 15 Prozent in einer Stufe zu beschränken.

In Deutschland gibt es insbesondere in den wachsenden Regionen einen zunehmenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, der nur über den Neubau gedeckt werden kann. Besonders kritisch hat die BID daher stets die geplante Verschärfung des Effizienzstandards für Neubauten in zwei Stufen um jeweils 12,5 Prozent bis 2016 moniert. „Mit der Vertagung der abschließenden Bauberatung zur Energieeinsparnovelle hat

die FDP in der letzten Woche einen mutigen und ebenso richtigen Schritt getan“, erklärte Rasch.

Die deutsche Immobilienwirtschaft engagiere sich unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes sowie der Wahrung sozialverträglicher Lösungen bereits stark, ihren Anteil zum Gelingen beizutragen. Es bedürfe daher auch einer Novellierung der

EnEV, die es erlaube, gesetzliche Anforderungen technisch und wirtschaftlich umsetzen. Die BID fordert die Länder nun auf, den Vorschlag bei ihrer nächsten Sitzung im Bundesrat zur Energieeinsparnovelle zu berücksichtigen und im besten Fall auf jegliche Verschärfungen zu verzichten. Auch richtet sich dies als Appell an die Fraktionen im Deutschen Bundestag.

(bey/schi) ■

EUROPAPOLITIK

Europäische Union: Anpassung aller Strukturprogramme der EU für den Zeitraum 2014-2020

Brüssel – Die Europäische Kommission hat dem Generalsekretariat des Europäischen Rates eine Liste aller EU-Strukturprogramme für den Zeitraum 2014 bis 2020 gesendet, die gemäß der Schlussfolgerungen des Rates vom 7. bis 8. Februar 2013 angepasst wurden. In der damaligen Sitzung einigten sich die EU-Regierungschefs über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union (EU). Die Liste fasst die laufenden Verhandlungen zu diesem Thema zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament zusammen. Nunmehr nehmen die Programme und die Finanzmittel Form an.

Die neue Version sieht ein jährlich leicht steigendes Gesamtbudget für die Verpflichtungen der EU in Höhe von 134,3 Milliarden Euro in 2014 bis 140,2 Milliarden Euro in 2020 vor. Die Gesamtverpflichtungen über die sieben Jahre liegen bei 959,98 Milliarden Euro (908,4 Milliarden Euro in Zahlungen). Nachfolgend ist die Verteilung der Mittel für jedes Jahr in den verschiedenen Rubriken angegeben – für die Wohnungswirtschaft sind die Rubriken 1a), 1b) und 2) relevant:

1a) Wettbewerbsfähigkeit: Insgesamt sind 70 Milliarden Euro über sieben Jahre für „Horizont 2020, 13 Milliarden Euro für Erasmus und 19,3 Milliarden Euro (plus 10 Milliarden Euro aus den Strukturfonds) für

die Fazilität „Connecting Europe“ geplant.

1b) Kohäsion: 164,2 Milliarden Euro in sieben Jahren sind für regionale Kohärenz und 66,3 Milliarden Euro für den Kohäsionsfonds vorgesehen.

2) Natürliche Ressourcen: Die Agrarausgaben werden von 43,1 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf 41,5 Euro im Jahr 2014 sinken und dann auf 37,6 Milliarden Euro im Jahr 2020 fallen. Der Fonds für ländliche Entwicklung wird von 13,8 Milliarden Euro in 2013 auf 11,4 Milliarden Euro in 2020 sinken. Das Budget für Umwelt und das Klima wird von 352,4 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 486,3 Millionen Euro im Jahr 2020 ansteigen.

3) Sicherheit und Unionsbürgerschaft: 3,3 Milliarden Euro sind für den Fonds für Innere Sicherheit und 2,7 Milliarden Euro für den Fonds für Asyl und Migration eingeplant.

4) Auslandsbeziehungen: Das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit hat einen Rahmen von 17,3 Milliarden Euro, Nachbarschaftspolitik 13,6 Milliarden Euro und das Pre-accession-Instrument (Beitrittsvorbereitung in die EU) 10,5 Milliarden Euro.

Insgesamt sind 26,9 Milliarden Euro (außerhalb des EU-Haushalts) für den europäischen Entwicklungsfonds bestimmt – von 2,9 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf 4,1 Milliarden Euro im Jahr 2020. (öne/schi) ■

Lust auf steile Karriere-Aussichten?



Die Studiengruppe „Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung“ im Bachelor-Studiengang „Business Administration“ geht ab Herbst 2013 an der EBZ Business School in Bochum in eine neue Runde. Auch die Prüfungsorganisationen im GdW stellen wieder Studienplätze zur Verfügung. **Die Bewerbungsfrist wurde bis zum 31. August 2013 verlängert!** Bewerbungen an: bewerbung@gdw.de

➔ Alle Infos zum Studiengang und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie unter www.immobilienkauflaute.de, www.pruefungsverbaende.de und studium@ebz-bs.de

Einblick in die Welt der Wohnungsgenossenschaften

Hamburg – Das Buch „Wohnen bei Genossenschaften“ der drei Fachjournalisten Bärbel Wegner, Anke Pieper und Holmer Stahnke ist im Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012 erschienen. Aufgrund des großen Interesses ist eine 3. Auflage in Vorbereitung. Die Lektüre ist nicht nur Vorständen von Genossenschaften und ihren Mitgliedern, sondern allen Genossenschaftsinteressierten zu empfehlen.

„Besonders gelungen ist bei diesem Buch die Verbindung zwischen den theoretischen Grundlagen des genossenschaftlichen Wohnens und einem echten Praxisbezug mit einer Vielzahl von vorgestellten Projekten und Ideen. Das Buch ist wunderbar zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades unserer Eigentumsform geeignet und gehört seit Herbst 2012 zur ‚Grundausstattung‘ für Auszubildende und BA-Studenten in der VLW“, so das Fazit von Michaela Kostov, Vorstand der Vereinigte Leipziger Wohnungsgenossenschaft EG (VLW).

„Ich möchte dem Autorenteam gratulieren zu dieser Veröffentlichung, die zwischen Fachbuch, Lesebuch und Nachschlagewerk zum Blättern und Nachlesen einlädt. Was für eine Arbeit! Man spürt aber auch Begeisterung für die genossenschaftliche Idee. Ein sehr schönes Buch“, lobte auch Barbara von Neumann-Cosel vom Genossenschaftsforum e. V. Berlin. (keglschi) ■



Quelle: Ellert & Richter Verlag

➔ Das Buch ist über den Ellert & Richter Verlag zum Preis von 19,95 Euro unter ISBN 978-3-8319-0456-3 erhältlich

AUS DEN VERBÄNDEN

Kritische Worte vor großem Publikum – Verbandstag der baden-württembergischen Wohnungswirtschaft in Karlsruhe

Karlsruhe – Über 320 Delegierte und Gäste konnte Verbandspräsident Gerhard A. Burkhardt Mitte April beim Verbandstag des vbw Verband baden-württembergischer Wohnungsunternehmen in der Stadthalle in Karlsruhe begrüßen. Die öffentliche Veranstaltung am Vormittag stand unter dem Motto Europa. „Die Europäische Gemeinschaft bietet Vorteile, aber sie hat auch ihre Schwächen. Sie ist Segen und Fluch in einem“, so Burkhardt in seiner Begrüßung.

In seinem politischen Bericht ging Verbandspräsident **Gerhard A. Burkhardt** neben den Vorgaben, die aus Brüssel kommen, auch auf die ökologische und soziale Schwerpunktsetzung der baden-württembergischen Landesregierung ein. „Der dringend notwendige Wohnungsneue- und Ersatzneubau ist vor allem auch durch die zunehmenden energetischen Anforderungen so teuer geworden, dass er sich vielfach nur noch im oberen Preissegment lohnt“, sagte er. Investoren und Vermieter bräuchten dringend verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen, damit sie planen und entsprechend investieren können. „Ständig neue Vorschriften und gesetzliche Vorgaben, die kostspielige Anforderungen stellen, gleichen einer schleichenden Enteignung; insbesondere, wenn uns in Zukunft dann auch noch die Miethöhe vorgeschrieben werden soll“, so Burkhardt weiter. In diesem Zusammenhang kritisierte er die geplante Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien von 10 auf 15 Prozent im Erneuerbaren-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG BW). „Das ist nicht nachzuvollziehen. Der Einsatz von Bioöl ist dann aus technischen Gründen nicht mehr möglich, was bislang aber eine Art ‚Sozialklausel‘ darstellte.“ Müssen mehr Solaranlagen installiert werden, koste das Immobilienbesitzer und Mieter mehr Geld. Er plädierte zusätzlich auf die Möglichkeit des Quartiersbezugs.

Quartiersbezogen hieße in diesem Fall, dass es ausreichend ist, wenn der Eigentümer zusammenhängender Liegenschaften die erneuerbaren Energien im Quartier einsetze. „Der vbw hat der Landesregierung in Bezug auf das EWärmeG BW viele gute Anregungen gegeben“.

Beim Landeswohnraumförderungsprogramm 2013 des Landes Baden-Württemberg habe die Europäische Union (EU) noch ein Wort mitzureden. Erstmals wurde ein Landeswohnrauförderprogramm durch das baden-württembergische Wirtschaftsministerium der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt, um auszuschließen, dass das Programm beihilferechtsrelevante Tatbestände enthält. Bis eine Entscheidung der EU-Kommission vorliege – was derzeit noch nicht der Fall ist – gelten vom Grundsatz die Modalitäten des Programms aus dem Jahr 2012, dessen Abnahme aus wirtschaftlicher Sicht jedoch nicht zu empfehlen ist. „Mit 63,12 Millionen Euro ist das Programm für 2013 ohnehin viel zu gering ausgestattet“, kritisierte Burkhardt. „Der Neubau schützt am besten die Interessen der Mieter“. Derzeit werden die Investoren aber abgeschreckt. Vernünftige Rahmenbedingungen und gut ausgestattete Förderprogramme könnten auf dem freien wie auf dem gesteuerten Wohnungsmarkt Erleichterungen bringen.

In der Städtebaupolitik sei dieses Signal angekommen. Hier unterstützt das Land Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden mit 182 Millionen Euro. „Das Programm stärkt auch die Sicherung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive“, so Burkhardt. Baden-Württemberg brauche beides: die Verbesserung des Wohnungsbestandes als auch den Wohnungsneubau, um ein attraktiver Standort zu bleiben.

Politik im Fokus

Verbandsdirektorin **Sigrid Feßler** ging in ihrem politischen Bericht auf die vorgesehene Novellierung des baden-württembergischen Wassergesetzes ein. Brüssel habe in seiner EU-Wasserrahmenrichtlinie Vorgaben für eine Überprüfung der Abwasseranlagen vorgesehen. „Diese Vorgaben“, so Feßler, „sind in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Art und die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen bleiben jedoch den jeweiligen Mitgliedstaaten überlassen, wenn gleich die Brüsseler Vorstellungen dahingehen, dass die Erstprüfungen bis zum 31. Dezember 2015 überall abgeschlossen sind. Das ist natürlich utopisch“, sagte die Verbandsdirektorin. Das Bundeswassergesetz enthalte keine gesetzliche Befristung für die Umsetzung. Und Nordrhein-West-

Weiter auf Seite 6 ➔

↳ Fortsetzung von Seite 5

falen, das einzige Bundesland, das in sein Wassergesetz die Frist von Ende 2015 aufgenommen hatte, sei mittlerweile wieder am zurückrudern. „Jetzt will Baden-Württemberg im Rahmen der Novellierung des Wassergesetzes die Sache – mit Fristen – in Gesetzesform bringen“, sagte Feßler. Vorgesehen sei, dass bei allen privaten Abwasseranlagen, die in Wasserschutz- und Heilquellengebieten liegen, die Erstüberprüfungen tatsächlich bis zum 31. Dezember 2015 durchzuführen sind. „Diese Frist



Gerhard A. Burkhardt,
Verbandspräsident des vbw

ist viel zu kurz bemessen“, kritisierte die Verbandsdirektorin. „Zwar hat auf unsere frühzeitige Argumentation hin das Ministerium bei den übrigen Abwasseranlagen, die nicht in diesen Gebieten liegen, die Erstüberprüfungspflichten zeitlich gestaffelt“, sagte Feßler. Das Zeitfenster reiche von 2017 bis zum Jahr 2023 – je nach Alter

der Anlagen. „Über die Staffelung sind wir froh, wengleich die Fristen auch hier zu kurz sind. Unser Vorschlag war, mit den ersten Überprüfungen frühestens im Jahre 2020 zu beginnen“, ergänzte sie. „Erreicht haben wir die Anerkennung bereits vollzogener Prüfungen.“

„Für die anstehende Novellierung der Landesbauordnung liegt bereits ein Eckpunktepapier vor, das in einzelnen Punkten kritisch zu beurteilen sein wird“, so Feßler. Vorrangig sei jetzt aber ein vorgezogener Geset-



Sigrid Feßler,
Verbandsdirektorin des vbw

zesentwurf, wonach die Immobilieneigentümer verpflichtet werden, bis zum 31. August 2014 in Bestandsgebäuden Rauchwarnmelder in Schlafräumen und Fluren anzubringen. Die Frist für Nutzungseinheiten, die nicht ausschließlich dem Wohnen dienen, werde auf den 31. Dezember 2014 festgesetzt. „Es bestehen keine grundsätz-

lichen Einwände gegen eine Rauchwarnmelderverpflichtung“, betonte Feßler. „Die genannten Fristen sind aber viel zu kurz bemessen, um eine Umsetzung, insbesondere für große Wohnungsbestände möglich zu machen“, so die Verbandsdirektorin. „Positiv registrieren wir, dass nach dem Gesetzentwurf die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder dem unmittelbaren Besitzer obliegt, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst.“ Dies entspreche der Forderung des vbw.

Bei all den Gesetzen und Verordnungen, die seitens der EU, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg bestehen oder vorgegeben werden, sei eines zu bedenken: „Vermieter und Mieter dürfen nicht über Gebühr belastet werden. Die Immobilie wird derzeit ordnungspolitisch mit immer mehr Kosten belegt, seien es die genannten Kosten für die Überprüfung und Sanierung der Abwasserleitungen und für den schnellen Einbau von Rauchwarnmeldern, die Kosten aus den gesamten energetischen Regelungen oder aus der Trinkwasserverordnung. Nicht zu vergessen sind aber auch die Kosten, die sich für den Eigentümer einer Immobilie aus der ganz normalen zeitgemäßen Modernisierung oder den Maßnahmen ergeben, die aufgrund des demografischen Wandels erforderlich werden“, betonte Feßler in Richtung Politik. (schul/schi) ■

Fotos: Anja Schanz

„Bauzeit Berlin-Brandenburg“ – Chancen und Hemmnisse beim Wohnungsneubau

Berlin – Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) hat am 22. April 2013 in Berlin seine Neubautagung veranstaltet. Unter dem Motto „Bauzeit Berlin-Brandenburg“ zeigte sie mit Blick auf andere deutsche und europäische Metropolen auf, wie die Rahmenbedingungen für mehr Neubau in der Hauptstadtregion verbessert werden können.

Entsprechend lautete der Untertitel der mittlerweile fünften Veranstaltung dieser Reihe auch „Rahmenbedingungen schaffen, Prozesse optimieren“. Mehr als 150 angemeldete Teilnehmer aus BBU-Mitgliedsunternehmen, Politik und Verwaltung zeigten dabei, dass das Thema weiterhin hochaktuell ist. Unter den Teilnehmern: Ralf Wieland, Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Hamburgs Staatsrat für Stadtentwicklung und Umwelt, Michael Sachs, Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs sowie zahlreiche Abgeordnete aus Berlin und Potsdam.

Beispiele Hamburg, Potsdam, Wien

Die Neubautagung hatte drei Highlights: die Vorstellung des neuen Stadtentwicklungsplans (StEP) Wohnen für Berlin durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der wohnungspolitische Blick in Metropolen wie Hamburg, Potsdam, Köln und Wien sowie eine Podiumsdiskussion zwischen den baupolitischen Spre-

chern im Berliner Abgeordnetenhaus und der Wohnungswirtschaft.

„Viele unserer Mitgliedsunternehmen tragen sich mit ernstem Neubauabsichten. Neubauhemmnisse lassen sie aber vor einer Konkretisierung oft noch zurückschrecken“, unterstrich BBU-Vorstandsmitglied **Maren Kern** in ihrer Eröffnung. Als Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen stellte sie in ihrem Vortrag auch die vier Hauptpunkte umfassende „BBU-Agenda für mehr Wohnungsneubau“ vor. „Die Zeit drängt“, so ihre klare Botschaft. Das ist vor allem in Berlin der Fall, wie auch die Vorstellung des StEP Wohnen deutlich machte.

Staatsrat **Michael Sachs** stellte in seinem Beitrag die Lage in Hamburg dar und ging dabei auf verschiedene Instrumente ein, dank derer der Wohnungsneubau in der Hansestadt mittlerweile deutlich stärker in

Gang gekommen ist. Das tat auch **Jann Jakobs**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam. In seinem Vortrag stellte er die „Potsdamer Wohnungsbauoffensive“ vor. Sie sei auf einem guten Weg, ihr Ziel – die Errichtung von 1.000 neuen Wohnungen pro Jahr – zu erreichen.

Podiumsdiskussion mit wenig neuen Ergebnissen

Die Podiumsdiskussion am Nachmittag war mit vier baupolitischen Sprechern, Staatsrat Sachs sowie drei Vertretern von BBU-Mitgliedsunternehmen prominent besetzt. In ihren Antworten auf die Schilderungen der Wohnungswirtschaft zu Neubauhürden und dem unmittelbaren Handlungsbedarf blieb die Politik aber eher vage. „Es bleibt viel zu tun, und es muss sich noch einiges bewegen in Berlin, damit hier mehr gebaut werden kann“, war deshalb auch ein Fazit, das Maren Kern in ihrem Schlusswort zog. (ebel/schi) ■

Fit für Führungsverantwortung

21. Mai 2013, Hannover

Dieses Praxis-Intensivseminar vermittelt den Teilnehmern die wichtigsten Methoden, Arbeitstechniken und Kommunikationsinstrumente, die sie als Führungskraft erfolgreich machen. Sie lernen die Führungsstile und ihre Wirkung kennen, legen Grundlagen für ihr persönliches Führungskonzept, trainieren die Gesprächsführung mit Mitarbeitern in unterschiedlichen Situationen und erhalten ein ausgiebiges Feedback über ihre persönliche Wirkung nach außen.

Weitere Infos: vdw Niedersachsen Bremen, Annegret Dettmer, Telefon: 0511/1265125,

E-Mail: a.dettmer@vdw-online.de, **Internet:** www.vdw-online.de

15. Potsdamer Tage – rund ums Wohneigentum

27. Mai 2013, Berlin

In der täglichen WEG-Verwalterpraxis besitzt die aktuelle Rechtslage eine hohe Bedeutung, denn nur rechtssichere Handlungen schützen vor unangenehmen Folgen. Doch die erfolgreiche Verwaltung von Wohnungseigentum benötigt auch in anderen Themenfeldern umfangreiche Sachkenntnisse, zum Beispiel im richtigen Umgang mit der Steuerung des Rechnungswesens oder mit zwischenmenschlichen Beziehungen. Hochkarätige Experten und Praktiker informieren über neueste Entwicklungen und vermitteln solides Wissen.

Weitere Infos: BBA, Nico Krüger, Telefon: 030/23085521, **E-Mail:** nico.krueger@bba-campus.de,

Internet: www.bba-campus.de/kalender

Bautechnische Grundlagen für Kaufleute

28. Mai 2013, Bochum

Dieses Seminar vermittelt dem Nichttechniker/der Nichttechnikerin, welche technischen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Wartungen durch geänderte Gesetze und Regelwerke verpflichtend werden und somit die entsprechenden Finanzen bereit zu stellen sind. Für die Meetings zwischen den einzelnen Abteilungen werden die Teilnehmer technisch so weit geschult, dass sie gezielt mitdiskutieren und fundiert Stellung nehmen können. Insbesondere muss die kaufmännische Abteilung berücksichtigen, dass durch Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben bußgeldbewährte Sanktionen drohen. Im Weiteren werden aus unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen sehr schnell kostenintensive Instandsetzungsmaßnahmen. Wie dies vermieden wird, welche Anforderungen hierbei an die Kaufleute gestellt werden, wird in diesem Seminar praxisnah vermittelt.

Weitere Infos: EBZ, Bettina Mannel, Telefon: 0234/9447510, **E-Mail:** b.mannel@e-b-z.de,

Internet: www.e-b-z.de

PERSÖNLICHES

Hermann Gleich, Vorstandsvorsitzender der Bochumer Wohnstätten Genossenschaft eG, feierte am 6. Mai 2013 sei-

nen 60. Geburtstag. Er ist Delegierter zum GdW-Verbandstag.

Anzeige

DR. KLEIN
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN

Konditionen am 07.05.2013 für wohnungswirtschaftliche Finanzierungen:

Zinsbindung	Sollzins	effektiv
5 Jahre	1,56%	1,57%
10 Jahre	2,12%	2,14%
15 Jahre	2,47%	2,50%

Bedingungen: Erststellige Grundschuld auf wohnungswirtschaftlichen Objekten
Beleihungsauslauf 60%
Darlehensbetrag: > 250 TEUR/Objekt
Auszahlung: 100%, Tilgung: 1% p. a.
3 Monate bereitstellungszinsfrei
keine Gutachterkosten oder Bearbeitungsgebühren

Zinsentwicklung bis 07.05.2013
Bestkundenkonditionen (Sollzins) der Partner von Dr. Klein

Dr. Klein-EnergieEffizienzDarlehen*: für Neubau ab ca. **2,13%** / für Modernisierung ab ca. **1,79%**
(* Vergleichszinssatz eines Annuitätendarlehens mit gleicher Laufzeit und Zahlungsströmen. Stand: 07.05.2013)

Zurückliegende Veröffentlichungen zur Zinsentwicklung finden Sie unter www.drklein.de/newsletterarchiv-firmenkunden.html
Quelle: Dr. Klein & Co. AG, Hansestraße 14, 23558 Lübeck, Tel. (0451) 1408-1200, www.drklein.de

IMPRESSUM**WI Wohnungspolitische Informationen**

Herausgeber:

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:

Katharina Burkardt

Redaktion:

Andreas Schichel, Klaus Schrader

Anschrift der Redaktion:

Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin

Tel. 030 82403-151

Fax 030 82403-159

E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg

Tangstedter Landstraße 83

22415 Hamburg

Tel. 040 520103-0

Fax 040 520103-12

Aboverwaltung:

Telefon (kostenfrei) 0800 7234249

Telefax (kostenfrei) 0800 5050446

E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Druck: Dobler-Druck, Alfeld

Bezugspreis jährlich:

110 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abbonements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-
andte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrichten
oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

WI Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der Fußzeile unter dem Menüpunkt „Zeitschriften“.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden und Produkte starten“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Unter „meine Online Produkte starten“ – oben rechts unterhalb der Anmelde-Funktion – erscheint dann die wi. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse durch. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in der Übersicht.

IBA-Tour: Rundgang auf der Internationalen Bauausstellung in Hamburg

Beim GdW-Stadtentwicklungskongress in Hamburg Ende April 2013 hatten die teilnehmenden Experten für Wohnungs- und Städtebau am zweiten Veranstaltungstag die Gelegenheit, sich bei einem Rundgang vor Ort im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) zukunftsweisende Bauprojekte in Hamburg-Wilhelmsburg einmal aus der Nähe anzuschauen. Hier einige Impressionen von der Besichtigungs-Tour:



Fotos: GdW

Links: Die Teilnehmer besichtigten ein modernisiertes Wohnquartier der SAGA GWG in Hamburg-Wilhelmsburg.



Musterhäuser im IBA-Wohnquartier



Besucht wurde auch der „Energiebunker“ – ein Flakbunker aus dem 2. Weltkrieg, mitten in einem Wohngebiet, der im Rahmen der IBA denkmalgerecht saniert und zum regenerativen Kraftwerk mit Großwärmespeicher – sowie Aussichtsplattform mit Café – ausgebaut wird.



Blick vom „Energiebunker“ auf ein direkt daneben liegendes Wohnquartier, das die SAGA GWG modernisiert und durch zwei Neubauten im Passivhausstandard ergänzt.

Recht so

Arbeitslosengeld II – zur Angemessenheit der Unterkunftskosten bei Alleinerziehenden

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 11. Dezember 2012 (Az.: B 4 AS 44/12 R) zur Frage Stellung genommen, inwieweit wohnraumförderungsrechtliche Sonderregelungen, die auf persönliche Lebensverhältnisse des Hilfsbedürftigen Bezug nehmen (hier Alleinerziehung), bei der Bestimmung der Wohnfläche als Teil der Ermittlung einer abstrakt angemessenen Referenzmiete im Vergleichsraum zu berücksichtigen sind. Das Bundessozialgericht entschied, dass diese bei der abstrakt angemessenen Referenzmiete eben nicht zu berücksichtigen sind. Umstände, die eine besondere Bindung an das nähere soziale Umfeld begründen, können die Obliegenheiten der Leistungsempfänger (aber) einschränken, die Kosten der Unterkunft zu senken. ■

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Das Urteil ist lesenswert. Es erläutert den Unterschied zwischen der abstrakt zu bestimmenden Angemessenheitsprüfung und der späteren konkreten Angemessenheitsprüfung unter Berücksichtigung des Einzelfalles. Hier ist insbesondere auf die Bestimmungen in § 22 bis § 22b des Sozialgesetzbuches II zu verweisen. Grundsätzlich richtet sich die angemessene Wohnfläche für Leistungsempfänger nach der Zahl der Bewohner. Deshalb sollen auch wohnraumförderungsrechtliche Sonderregelungen der Länder, die auf persönliche Lebensverhältnisse Bezug nehmen, bei Bestimmung der Wohnflächen für die abstrakte Angemessenheitsprüfung nicht zu berücksichtigen sein. Im Ergebnis sind persönliche Umstände wie etwa das nähere soziale und schulische Umfeld minderjähriger schulpflichtiger Kinder, Alleinerziehender oder behinderter oder pflegebedürftiger Menschen Gründe, die zu Einschränkungen der Obliegenheit zur Senkung unangemessener Kosten der Unterkunft im Sinne subjektiver Unzumutbarkeit führen. Diese Merkmale sind aber ausschließlich bei der konkreten Angemessenheit zu berücksichtigen, also auf einer zweiten Ebene zu bestimmen.“ ■



Foto: Sebastian Schobbert

ZAHL DER WOCHE

49

Prozent der 160 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland hatten im Jahr 2011 kein einziges weibliches Aufsichtsratsmitglied, wie das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung mitteilte. 41 der 160 Unternehmen können zumindest eine Frau in ihrem Aufsichtsrat vorweisen (jedes vierte Unternehmen). Die restlichen 41 Unternehmen haben zwei oder mehr weibliche Aufsichtsratsmitglieder. Die Hälfte der 164 weiblichen Aufsichtsratsmitglieder der 160 größten börsennotierten Unternehmen sind damit in ihrem jeweiligen Gremium die einzige Frau. Der Zeitvergleich über die Jahre 2008 bis 2011 belegt, dass sich diese Zahlen in den letzten vier Jahren kaum verändert haben. Die Zahl der Unternehmen mit mindestens einem weiblichen Aufsichtsratsmandat hat sich von 2008 (80 Unternehmen) bis zum Jahr 2011 (82 Unternehmen) nicht nennenswert erhöht